

## Richtlinien Tagesstrukturen Volksschule Emmen

Gültig ab Schuljahr 2022/23

### Anmeldung

Die Anmeldung für die Tagesstrukturen Emmen erfolgt durch die Retournierung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars. Die Retournierung kann entweder per Post oder per E-Mail (gescanntes Dokument) erfolgen. Diese Richtlinien sind zusammen mit der "Tarifstruktur schul- und familienergänzende Tagesstrukturen" integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Anmeldung bis zum **31. März** ist **verbindlich** und gilt **für die gesamte Dauer eines Schuljahres**.

### Öffnungszeiten und Betreuungsangebote

#### Primarschule:

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule sind von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr, während der Elemente I – IV, geöffnet. Am Mittwoch können die Elemente III und IV nur zusammen (ganzer Nachmittag) gebucht werden und die Kinder bleiben mindestens bis 17.00 Uhr in der Tagesstruktur.

Element	Tag	Zeit
Betreuungselement I • mit Frühstück	Montag bis Freitag	07.00-08.00
Betreuungselement II • mit Mittagessen	Montag bis Freitag	11.45-13.30
Betreuungselement III	Montag bis Freitag	13.30-15.05
Betreuungselement IV • mit Zvieri	Montag bis Freitag	15.15-18.00

#### Sekundarschule:

Für die Sekundarschule stehen von Montag bis Freitag die Elemente II und IV zur Verfügung, sowie am Mittwochnachmittag das Element III (es kann nur der ganze Nachmittag, Element III und IV zusammen, gebucht werden).

Element	Tag	Zeit
Betreuungselement II • mit Mittagessen	Montag bis Freitag	11.45-13.30
Betreuungselement IV • mit Zvieri	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	15.15-18.00
Betreuungselement III+IV	Mittwoch	13.30-18.00

An den schulfreien Feier- und Brückentagen sind die Tagesstrukturen der Schuleinheiten geschlossen. Während sechs Schulferienwochen (Herbst-, Fasnachts- und Osterferien je eine Woche, Sommerferien drei Wochen) wird in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur Rüeggisingen ein Ferienhort für die ganze Gemeinde Emmen angeboten. Die Anmeldung für den Ferienhort erfolgt jeweils mit separatem Formular.

## Rechnungsstellung

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten an die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Emmen werden anhand des **massgebenden Einkommens**<sup>1</sup> festgelegt. Bei unverheirateten Eltern und Konkubinatspaaren wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt. Es gilt die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung. Mit der Anmeldung erlauben die Erziehungsberechtigten das Einholen von Informationen über das massgebende Einkommen.

Meldet eine Familie mehrere Kinder an, wird für das jüngste Kind der volle Rechnungsbetrag berechnet, für das zweitjüngste Kind wird ein Rabatt von 10% und für das drittjüngste sowie weitere Kinder ein solcher von je 20 % auf die Betreuungskosten (ohne Kosten für Mahlzeiten) gewährt. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im November, Januar, April und Juli.

Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten besteht auch bei Krankheit des Kindes oder sonstigen Absenzen. Ausnahme: Besucht ein Kind Doppellektionen des Religionsunterrichtes, so können die Eltern beim Sekretariat der Tagesstrukturen den Abzug des Elementes beantragen. Das Kind ist dann für das ganze Element abgemeldet.

<sup>1</sup> Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuersatzbestimmenden Einkommen und 5 % des steuersatzbestimmenden Vermögens, sofern dieses grösser als CHF 100'000.00 ist. Die 5 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von CHF 100'000.00 übersteigt. Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagungen aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt

Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom steuersatzbestimmenden Einkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Hinzuzuzählen sind: a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge und die Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbständig erwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinne von § 40 Abs. 1 lit. d des Steuergesetzes (SRL Nr. 620); b. Beiträge an anerkannte Formen der Selbstvorsorge gemäss § 40 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes; c. Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbstgenutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen; - 8 - d. verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss § 38 des Steuergesetzes.

## Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres fest abgeschlossen und endet ohne Kündigung mit dem letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres sowie beim Austritt aus der Schule Emmen am letzten Schultag des angemeldeten Kindes. Die Rechnungsstellung erfolgt in zweiten Fall pro rata bis zum letzten Schultag.

Die Direktion Volksschule Emmen ist zudem berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit allen Elementen unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Monats schriftlich zu kündigen:

- Sobald die Erziehungsberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug sind oder nachdem die Betreuung für eine Rechnung der Tagesstrukturen eingeleitet wurde.
- Wenn ein Kind wiederholt gegen die Regeln verstösst oder Weisungen der Aufsichtsperson missachtet und vom Angebot der Tagesstrukturen ausgeschlossen werden soll. Bevor ein Kind ausgeschlossen wird, sind die Erziehungsberechtigten zum Gespräch einzuladen.
- Wenn ein Kind die Betreuungselemente wiederholt unentschuldig nicht besucht. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten zum Gespräch einzuladen.

Die Rechnungsstellung erfolgt pro rata bis zum Kündigungstermin.

## Verantwortlichkeit

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für:

- den Weg zur Tagesstruktur und von dieser nach Hause
- den Weg zu persönlichen Terminen und zurück.

Am Mittwochnachmittag unternehmen die Betreuerinnen mit den Kindern öfters Ausflüge. Besucht ein Kind während dieser Zeit einen persönlichen Termin, muss es sich anschliessend an den Ort des Ausfluges begeben.

Während der vertraglich vereinbarten Betreuungselemente übernehmen die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen die Verantwortung für die Kinder. Erscheint ein Kind nicht in einem Betreuungselement, für welches es angemeldet ist, fragen die Mitarbeitenden bei der Schule nach und/oder sie kontaktieren die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass die Leitung der Tagesstruktur und das Sekretariat Tagesstrukturen Emmen immer über ihre aktuelle Telefonnummer verfügen.

Holen Erziehungsberechtigte ihr Kind in der Tagesstruktur ab, müssen sie rechtzeitig auf das Ende des Elementes in der Tagesstruktur erscheinen. Wird das Kind zu spät abgeholt, werden pro 15 Minuten sFr. 10.00 für die zusätzliche Betreuung verrechnet.

### **Absenzen**

Falls das Kind die Tagesstruktur nicht besuchen kann, melden es die Erziehungsberechtigten vor Beginn des Elementes bei der Leitung der Tagesstruktur (Handynummer) ab.

### **Krankheit**

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber dürfen die Tagesstruktur nicht besuchen. Wird ein Kind während des Tages krank, muss es von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten instruieren die Betreuungspersonen, wenn ihr Kind Medikamente einnehmen muss. Bei rezeptpflichtigen Medikamenten muss die Anordnung des Arztes vorgelegt werden.

### **Haftung/Versicherung**

Die Erziehungsberechtigten haften für den durch das Kind verursachten Schaden. Die Tagesstruktur Emmen übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust von persönlichen Gegenständen.

Emmen, 01.01.2022

Direktion Schule und Kultur